

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich Nachmittags für den folgenden Tag.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit»

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 30. Nov. Der «Zeit» schreibt man zur Herzogthümerfrage: „Nachdem durch den Bundesbeschluss vom 19. Oct. die lauenburgische Beschwerde der herzoglich holstein-lauenburgischen Regierung mitgetheilt worden, stellt sich als die nächste Aufgabe des Ausschusses die Prüfung und Sichtung des in der holsteinischen Angelegenheit seitens Preussens und Oesterreichs vorgelegten umfangreichen diplomatischen Materials dar, um auch namens und im Schoosse der Bundesversammlung darüber zu einem vollständigen Ueberblick zu gelangen, in welchen Punkten die demaligen Verfassungszustände den Grundgesetzen des Bundes widersprechen. Es handelt sich daher für jetzt um die Herstellung eines status causae et controversiae, um die Constatirung des Streitobjectes seitens der Bundesversammlung. Erst auf der Basis einer solchen, den Bundesbestimmungen entsprechenden Darlegung, mit welcher der Ausschuss dem Vernehmen nach jetzt beschäftigt ist, wird die Versammlung voraussichtlich die weitem Schritte beschließen. Was die Vorfrage der Kompetenz betrifft, so ist diese, wie schon erwähnt, bereits durch den Ausschuss erörtert und erledigt. Dieselbe stützt sich nämlich zunächst auf die Artikel 53 und 56 der Wiener Schlussacte. Dieselben lauten: «Art. 53. Die Bundesversammlung hat das Recht und die Verbindlichkeit für die Vollziehung der Bundesacte und übrigen Grundgesetze des Bundes, der in Gemäßheit ihrer Competenz von ihr gefassten Beschlüsse, der durch Austräge gefällten schiedsrichterlichen Erkenntnisse, der unter die Gewährleistung des Bundes gestellten compromissarischen Entscheidungen und der am Bundestage vermittelten Vergleiche, sowie für die Aufrechthaltung der von dem Bunde übernommenen besondern Garantien, zu sorgen, auch zu diesem Ende, nach Erschöpfung aller andern bundesverfassungsmäßigen Mittel, die erforderlichen Executionsmassregeln, mit genauer Beobachtung der in einer besondern Executionsordnung dieserhalb festgesetzten Bestimmungen und Normen, in Anwendung zu bringen. Art. 56. Die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen können nur auf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden.» Außerdem sind, nach der Auffassung des Ausschusses, durch die Verhandlungen, welche die höchsten Regierungen von Preussen und Oesterreich namens des Deutschen Bundes in den Jahren 1850—52 mit der königlich dänischen Regierung gepflogen und welche zu der von dem König von Dänemark, Herzog von Holstein und Lauenburg, am 28. Jan. 1852 erlassenen Bekanntmachung sowie zu dem darauf bezüglichen Bundesbeschluss vom 29. Juli 1852 geführt haben, gegenseitige Rechte und Verbindlichkeiten begründet worden, zu deren Wahrung und Aufrechthaltung der Art. 51 der Wiener-Schlussacte die Bundesversammlung verpflichtet, und es ist selbst in dem unter Zustimmung des königlich dänischen, herzoglich holstein-lauenburgischen Gesandten gefassten Bundesbeschluss vom 29. Juli 1852 bereits ausdrücklich anerkannt, daß die Bestimmungen der vorerwähnten allerhöchsten Bekanntmachung vom 28. Jan. 1852, soweit dieselben die Angelegenheiten der Herzogthümer Holstein und Lauenburg betreffen, nach Lage der Sache der verfassungsmäßigen Prüfung und Beschlussfassung des Deutschen Bundes unterliegen. Die Ritter- und Landschaft des Herzogthums Lauenburg hebt nun in der Vorstellung vom 21. Oct. hervor, daß die Gesetze, Erlasse und Massnahmen, durch welche sie das Herzogthum beschwert erachtet, den vertragmäßig erteilten Zusagen und feierlichen Erklärungen aus den Jahren 1851 und 1852 zuwider seien, und es ergibt sich sonach auch hieraus die Zuständigkeit der Bundesversammlung in Bezug auf die mehrerwähnte Vorstellung der lauenburgischen Ritter- und Landschaft vom 21. Oct. l. J. und auf die in derselben gestellten Bitten.“

Preussen. Berlin, 1. Dec. Dem brüsseler Nord wird in einem Briefe von hier geschrieben, daß der Fall leicht eintreten könnte, daß die holsteinischen Stände auf Antrag des für die holsteinische Angelegenheit am Bundestag eingesetzten Ausschusses aufgefordert würden, ihre Beschwerden selbst, resp. direct bei dem Bundestag einzureichen, ein Verfahren, durch welches, wie mit Befriedigung hinzugefügt wird, die dänische Regierung auf neue Zeit gewinnen würde. Hat diese Mittheilung einen Grund, so besteht derselbe lediglich in einem russischen Wunsche, in der factischen Sachlage selbst findet sie aber auch nicht die allgeringste Stütze. Preussen und Oesterreich haben die holsteinische Angelegenheit zur Bewandlung des entsprechenden Weitem in die Hände der Bundesversammlung zurückgegeben; außerdem ist noch ein bestimmter Antrag durch Hannover gestellt und drittens auch noch eine directe Beschwerde durch die lauenburgischen Stände gestellt worden. Einer directen Beschwerde von Seiten der holsteinischen Stände bedarf es, nachdem dies Alles vorhergegangen, nicht mehr. Daß man von russischer Seite bestrebt ist, einen neuen Ausschuss zu Gunsten der dänischen Regierung herbeizuführen, haben wir schon früher angedeutet, und wir denken, daß es dem Leser nicht schwerfallen wird, die Lügen, welche man von theilnehmender Seite in diesem deutsch-

feindlichen Sinne fortwährend in die Welt schießt, von der wirklichen Sachlage zu unterscheiden. Auch alle andern Angaben von Einmischungs- und Vermittelungsversuchen etc. beruhen, wie wir dies ebenfalls seinerzeit bemerkt haben, auf nichts und sind schließlich wol ebenfalls auf dieselben Parteidemaneuvres zurückzuführen. Die holsteinische Angelegenheit geht ruhig den ihr von den Bundesgesetzen vorgeschriebenen Gang, und in welcher Art die russischen Interventionsgelüste auch ausgesprochen werden, sie werden weder hier, noch in Wien, noch in Frankfurt a. M. Gehör finden.

Die officielle «Zeit» sagt in ihrer Nummer vom 1. Dec.: „In einem Disput geschieht es sehr oft, daß die eine Partei die Meinung des Widerparts, die sie anfänglich als das äußerste Unrecht bekämpfte, sich allmählig aneignet, endlich als ihre alte These verteidigt und bei alledem auf den Satz des Gegners mitleidig wie auf einen «überwundenen Standpunkt» herabsieht. Bei diesem interessanten Wendepunkt ist jetzt der Streit angelangt, den die auswärtige Presse mit der Ansicht führte, die man wenigstens als die preussische voraussetzte. Während ein Theil der Mächte entschieden gegen oder für die Union der Donaufürstenthümer Partei nahm, kämpfte sie eine Politik, die sich streng an die Bestimmungen des Pariser Vertrags hielt und mit der Anerkennung der vertragmäßigen Rechte der Pforte zugleich das Interesse für die innere Reform der Fürstenthümer verband. Jetzt, da die preussische Circularnote vom 11. Oct. in dem Augenblick gefasst wird, wo jene Mächte ihren bisherigen Gegensatz für und gegen die Union auszugleichen suchen, macht man der preussischen Regierung den sinnreichen Vorwurf, daß sie immer im Auge gehabt hat, was man selbst soeben anstrebt. Auch die wiener Blätter stimmen in diese Anklage ein. Die «Presse» findet, daß jenes Actenstück einem bereits überwundenen Standpunkte angehört — eine eigenthümliche Entdeckung, während man von allen Seiten sich jetzt auf diesem Standpunkte zusammenfindet und zu orientiren sucht. Die Oesterreichische Zeitung erklärt sich das Actenstück aus der Absicht, alle Welt zu befriedigen und die Gegensätze zu einer gemeinsamen Anschauung zu vereinigen, und sie hofft, daß die Cabinette diese Absicht durchschauen und vereiteln werden — jedenfalls eine tief sinnige Erklärung und kühne Hoffnung in dem Augenblick, wo die Cabinette sich in einem vermittelnden Project zu vereinigen suchen. Wenn aber ein Streit bei diesem interessanten Wendepunkte angelangt ist, wo der Gegner die bekämpfte Ansicht sich aneignet und gleichwol mit dem Eifer eines Proselyten zu bestreiten fortfährt, so kann man wenigstens annehmen, daß die ganze Angelegenheit bald erledigt sein wird.“

Den Hamburger Nachrichten schreibt man aus der Provinz Sachsen vom 25. Nov.: „Bekanntlich bildet die Einführung der Beichte im katholischen Sinne einen der Hauptartikel in dem Programm der protestantischen Frommen. Dieses war denn auch im vollen Umfange bei der letzten Versammlung unsers kirchlichen Centralvereins, der so ziemlich die Hauptführer jener Partei zu seinen Mitgliedern zählt, der Fall, indem man sich zu folgenden Thesen bekannte: Die Beichte umfaßt die Confession, das Bekenntniß der Sünde, und die Absolution, die Vergebung derselben. Die reformirte Kirche schwächt durch ihre Auffassung der Beichte als bloßer Vorbereitung und durch den Mangel der Absolution die Bedeutung dieses Sacraments ab. Hat sich auch in den Aeußerungen der Reformatoren die Lehre über die Beichte nur erst allmählig consolidirt, so hat doch die lutherische Kirche in der Privatbeichte sofort und durchgängig ihr kirchliches Beichtinstitut gehabt. Es wird daher, da die eingeführte allgemeine Beichte den wesentlichen Forderungen der Beichte nur theilweise entspricht, die Kirche sich ihrer ursprünglichen Form wieder zuzuwenden haben.“

Aus Bromberg unterm 28. Nov. meldet man der Posener Zeitung: „Am 22. Nov. Abends wurde infolge eines Streits ein Musketier vom 14. Infanterieregiment von drei Civilisten schimpfend und neckend verfolgt; der eine der letztern, Mauerergeselle Lewandowski, faßte den Soldaten fogar an. Dieser zog, nachdem er seinen Verfolgern vergeblich zu verschiedenen malen zugerufen, sie möchten ihn in Ruhe lassen, endlich den Säbel und versetzte dem L. erst flach, dann scharf einen Hieb über die Backe, sodas dieser ohnmächtig zu Boden stürzte. Es sammelte sich sofort ein Kreis von Zuschauern, die für und wider Partei nahmen. Ein hinzugekommener Gendarm führte den Soldaten, der übrigens nur vertheidigungsweise verfahren ist, zur Hauptwache. Die Wunden des L. stellten sich später als nicht gefährlich heraus. Vor etwa sechs Wochen wurde ein Füsilier vom 14. Infanterieregiment in der Thorer Vorstadt von einigen Civilisten angefallen und dermaßen am Kopfe verletzt, daß er vorgestern im Militärhospital verstorben ist. Die betreffenden Civilisten sind bis jetzt noch nicht ermittelt.“

Baden. Karlsruhe, 29. Nov. Heute wurde durch eine große Deputation der II. Kammer die Antwortsadresse auf die Thronrede dem Großherzog überbracht. Dieselbe ist nur eine lokale Umschreibung der Thronrede. Die Antwort des Großherzogs war sehr huldvoll. Einen Pas-

gerathen... ist, wohl... nehmen. ... 42621 ... fälle ... Preis ... 10 Ngr. ... 1/2 Uhr ...